

697 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (12. Gehaltsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Neuregelung der Dienstzulage für Lehrer zum Gegenstande. Durch diese Neuregelung sollen sowohl die Mehrbelastungen der Klassenlehrer an Volksschulklassen mit mehreren Schulstufen als auch die durch die Durchführung der Schulgesetze sich ergebenden Änderungen in den Lehrplänen berücksichtigt werden. Weiters sollen durch den Entwurf Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Gehaltsgesetzes 1956 und der

11. Gehaltsgesetz-Novelle aufgetreten sind, beseitigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1965 in Beratung gezogen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Uhlir einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (671 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 6. April 1965

Regensburger
Berichterstatler

Dr. Migsch
Obmann